

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 19 (1927)
Heft: 12

Rubrik: Arbeiterbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als zur Zeit der verhältnismässig günstigen Konjunktur im Herbst 1924. Und das laufende Quartal wird höchst wahrscheinlich noch ein weiteres Ansteigen bringen.

Nach den « Sozialistischen Mitteilungen » (Novemberheft) besteht Mangel an gelernten Arbeitskräften in der Seiden-, Leinen-, Stickerei-, Bekleidungs-, Metall- und Maschinenindustrie und im graphischen Gewerbe. Freilich wird es sich da nur um einzelne Spezialberufe handeln. Ueberfluss an gelernten Arbeitskräften wird vor allem aus der « übrigen Textilindustrie » gemeldet, ferner aus der chemischen, der Metall- und Uhrenindustrie und der Industrie der Steine und Erden.

Auch die Aussichten für die Beschäftigung in der nächsten Zukunft werden von den meisten Betrieben als gut oder befriedigend eingeschätzt; eine Ausnahme macht infolge der Jahreszeit das Baugewerbe. Die Beurteilung der Zukunft ist bedeutend besser als vor einem Jahr, aber auch besser als im ersten und zweiten Vierteljahr 1927.

Unser Konjunkturbericht vom letzten Monat wird durch diese Angaben in vollem Umfange bestätigt. Es müssen also auch die Unternehmer den günstigen Geschäftsgang der Industrie zugeben. Wir möchten daher die im Novemberheft aufgeworfene Frage erneut stellen: Was geschieht, um die Arbeiter am Konjunkturaufschwung teilnehmen zu lassen? Nach den Angaben der Betriebe haben sich die Löhne in der letzten Zeit kaum verändert. Nur 6 Betriebe (2 der Metall- und Maschinen-, je 1 der Bekleidungs-, der chemischen, der Papierindustrie und des Baugewerbes) melden Lohnerhöhungen, von denen 428 Arbeiter betroffen wurden. Für diese Arbeiter betrug die Lohnerhöhung 6,7 Prozent, in bezug auf alle erfassten Arbeiter macht das jedoch nur 0,05 Prozent! Die nächste Zusammenstellung über die Dividenden der Aktiengesellschaften wird es an den Tag bringen, dass die Kapitalisten sich nicht mit derart bescheidenen Einkommenserhöhungen zufrieden geben.

Und angesichts der gebesserten Wirtschaftslage muss die weitere Frage gestellt werden: Was geschieht, um die gesetzlich vorgeschriebene 48stundenwoche endlich in allen Betrieben zur Anwendung zu bringen? Bis jetzt wurden die Arbeitszeitverlängerungen, insbesondere die Bewilligungen der 52stundenwoche auf Grund von Art. 41 stets mit den schwierigen Verhältnissen der Nachkriegszeit und der Wirtschaftskrise begründet. Diese Argumente waren ja immer Ausflüchte, aber heute sind sie vollständig unhaltbar geworden. Die Arbeiterschaft wird sich freilich ihre Rechte selber holen müssen. Einzelne Vorgänge der letzten Zeit haben denn auch bewiesen, dass da, wo die Arbeiter entschlossen und geschlossen auftreten, die Unternehmer geneigt sind entgegenzukommen, um die gute Geschäftslage ausnützen zu können.

Arbeiterbewegung.

Schweizerische Gewerkschaftsbewegung.

Post- und Telegraphenangestellte.

Unsere Leser sind über die Fusionsbestrebungen zwischen den Verbänden der Post- und Telegraphenangestellten und der Telephon- und Telegraphenarbeiter unterrichtet. Die « Schweizerische Post-, Telephon- und Telegraphenunion » veröffentlicht nun das Ergebnis der in beiden Verbänden durchgeführten Urabstimmung. Im Verband der Telephon- und Telegraphenarbeiter haben

bei 1301 ausgeteilten Stimmzetteln 825 Mitglieder für und 136 Mitglieder gegen die Fusion gestimmt. 25 Sektionen haben der Fusion zugestimmt, 2 Sektionen (Basel und Interlaken) haben sie abgelehnt. Im Verband der Post- und Telegraphenangestellten haben bei 8117 ausgeteilten Stimmzetteln 4526 Mitglieder für und 590 Mitglieder gegen die Fusion gestimmt. Von den Sektionen haben 44 der Fusion zugestimmt, 2 Sektionen (Basel und Romanshorn) haben sie abgelehnt. Der Verband der Telephon- und Telegraphenarbeiter hat der Fusion somit mit einer Mehrheit von 689 Stimmen, der Verband der Post- und Telegraphenangestellten mit einer Mehrheit von 3936 Stimmen zugestimmt.

Buchbinderverband.

Während im graphischen Gewerbe der Schweiz der Typographenbund und der Lithographenbund über einen schweizerischen Arbeitsvertrag verfügen, wurde derjenige für die Buchbinderei und verwandter Berufszweige (Geschäftsbücherfabriken, Kartonnage usw.) von den Unternehmerorganisationen im Jahre 1923 gekündigt und, ausgenommen im Tessin, konnte eine neues schweizerisches Vertragsverhältnis nicht mehr geschaffen werden. Erst im Jahre 1925 gelang es der Sektion Bern, einen Lokalvertrag einzuführen, dem dann im Jahre 1926 ein solcher für die Geschäftsbücherfabriken folgte. Im Herbst 1927 unterbreitete der Schweizerische Buchbinderverband den Unternehmern in Basel, Genf und Kreuzlingen Eingaben zwecks Schaffung von Lokalarbeitsverträgen auf der Basis des bestehenden Berner Vertrages. Währenddem in Basel Verhandlungen ermöglicht wurden und auch Genf nicht abgelehnt hatte, refüsierten die beiden in Betracht kommenden Firmen in Kreuzlingen, Bücherfabrik Bodan A.-G. und Etuifabrik C. Gottschalk und durch den dortigen Arbeitgeberverband Kreuzlingen, Emmishofen und Umgebung kurzerhand jede Vertragsunterhandlung. In Kreuzlingen befiehlt der Arbeitgeberverband, ganz unbekümmert, welchen Berufszweig es betrifft und ob die Leute an der Spitze von den betreffenden beruflichen Verhältnissen irgend eine Ahnung haben oder nicht. Zur vorstehenden Angelegenheit wird einfach erklärt: Wir lassen uns nicht durch tarifliche Abmachungen binden. Diese Stellungnahme führte zum Streik. Wohl wäre speziell die Etuifabrik bereit, einem Arbeitsvertrag zuzustimmen, aber sie darf nicht.

Die Forderungen sind recht bescheiden; Mindestlöhne, welche mit Sicherheit an dieser Landesecke als Maximum gehandhabt würden und welche in der höchsten Lohnstufe nicht einmal den schweizerischen Durchschnittslohn von Fr. 74.— für Berufsarbeiter erreichen würden, die gleichen Ferien wie in Bern, ebenso die Bezahlung von 6 gesetzlichen Feiertagen, dies in der Hauptsache die materiellen Forderungen. An diesem Ort, der so eng mit der badischen Stadt Konstanz verwachsen ist, sind die Löhne im allgemeinen sehr niedrig, so dass die Forderung des Schweizerischen Buchbinderverbandes einen ziemlichen Ruck nach vorwärts bedeuten würde. Dies ist natürlich mit ein Grund, wenn die Arbeitgeber sich mit Händen und Füßen gegen einen Vertragsabschluss wehren. Der Kampf der ungefähr 40 Streikenden, denen sich zwei organisierte Schreiner ohne weiteres angeschlossen haben (aus der Etuifabrik), wird ein überaus harter sein, verschärft noch dadurch, dass das Sekretariat des Schweizerischen Buchbindermeistervereins, aus welchem die Kreuzlinger Bücherfabrik seinerzeit ausgetreten und in dem sie auch heute nicht Mitglied ist, diese Firma mit Streikbrechern versorgt! Die Qualität dieser Individuen ist allerdings recht zweifelhaft, und sie sind nicht imstande, bereits vor dem Streik angefangene Arbeiten auszuführen. Dies veranlasste die Firma, eine angefangene Arbeit (Jeremias Gotthelfs Werke) nach dem Ausland zur Fertigerstellung zu vergeben; sie muss nun allerdings erfahren, dass die deutschen Kollegen diese Streikarbeit mit Verachtung zurückweisen. Präsident der Bücherfabrik

Bodan A.-G. ist Herr Oberst Schuler, bekannt durch die schlaue Eroberung des Dokortitels in Konstanz; er sitzt auch im Arbeitgeberverband nebst andern ebensolchen Grössen. Präsident und Direktor sind Musterpatrioten.

Die kleine Gruppe von Buchbindern und Etuismachern befindet sich somit nicht nur im Kampf gegen die beiden Firmen, sondern auch gegen den dort nur allzu gut bekannten reaktionären Arbeitgeberverband und schliesslich noch indirekt gegen den Schweizerischen Buchbindermeisterverein, dem die Firma gar nicht als Mitglied angehört und die selbst froh sein sollte, dass die Arbeiterschaft einmal ernstlich mit den dortigen schlechten Arbeits- und Lohnverhältnissen aufräumen will und eine von den gleichen Meistern gefürchtete Konkurrenzfirma am Wickel nimmt. HH.

Heimarbeiter.

Anfangs November fand eine Konferenz der Vertreter der Arbeitnehmerverbände und der Exporteurvereinigung unter Beizug des Ferggerverbandes statt. Zur Behandlung stand die Frage der Erhöhung der bisherigen Richtpreise für die gesamte Handmaschinenstickerei (mit Ausnahme der Monogramstickerei, für die ein Abkommen bereits besteht). Die Verhandlungen konnten so gefördert werden, dass bereits am selben Tage die Ratifikation eines Abkommens erfolgen konnte. Die neuen Normalpreise weisen eine allgemeine zehnprozentige Erhöhung der bisherigen Ansätze auf. Ausserdem wurde der Tarif ausgebaut, so dass verschiedene Lücken, die der alte Tarif aufwies, nunmehr ausgefüllt worden sind.

Ein grosser Vorteil der nun getroffenen Regelung beruht darin, dass von nun an eine strenge Kontrolle durchgeführt wird, der sich alle unterziehen müssen und die einen Missbrauch ausschliesst. Die Arbeitnehmervertreter haben dem Abkommen zugestimmt mit dem Vorbehalt, dass sie, falls die oder jene Position zum Nachteil der Sticker auswirken sollte, auf einzelne Bestimmungen zurückkommen werden. Jedenfalls wird durch das Abkommen endlich ein Schritt unternommen, um in der Handmaschinenstickerei wieder geordnete Zustände zu schaffen. Mit Recht macht aber Genosse Keller im «Heimarbeiter» darauf aufmerksam, dass das Abkommen für die Stickereiarbeiterschaft nur dann gute Früchte zeitigen wird, wenn sie restlos der Organisation beitreten und dadurch ihren Einfluss auf die Durchführung des Abkommens und auf die weitere Gestaltung der Arbeitsverhältnisse geltend machen.

Inzwischen hat auch eine von 150 Personen besuchte Versammlung der Stickereizeichner in St. Gallen zur Lage Stellung genommen und beschlossen, auch für die Zeichnerheimarbeiter ein ähnliches Abkommen anzustreben, wie es in der Monogram- und Handmaschinenstickerei abgeschlossen wurde. In einer an die Stickerei-Treuhandgesellschaft und an die Vereinigung schweizerischer Stickereiexporteure gerichteten Eingabe wurden die Begehren der Zeichner dargelegt und konferenzielle Unterhandlungen verlangt.

Sozialpolitik.

Aus der Praxis der staatlichen Arbeitslosenkassen.

Das eidgenössische Arbeitsamt schreibt uns unterm 21. November:

Die «Gewerkschaftliche Rundschau» vom 5. Oktober abhin enthielt einen mit C. M. gezeichneten Artikel mit dem Titel «Aus der Praxis der staatlichen Arbeitslosenkassen», der Bezug nahm auf die infolge Maschinendefekts erfolgte Entlassung von 13 Arbeiterinnen in einer Korkfabrik in Näfels.